



Andrea M. Esser, Daniel Kersting,
Christoph G.W. Schäfer (Hg.)

WELCHEN TOD STIRBT DER MENSCH?

campus

Welchen Tod stirbt der Mensch?

Todesbilder

Studien zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Tod

Herausgegeben von Dominik Groß, Andrea Esser, Hubert Knoblauch
und Brigitte Tag

Band 8

Andrea M. Esser ist Professorin für Praktische Philosophie an der Universität Marburg und leitet das philosophische Teilprojekt der Forschungsgruppe »Tod und toter Körper«, in dem *Daniel Kersting* und *Christoph G. W. Schäfer* Mitarbeiter sind.

Andrea M. Esser, Daniel Kersting,
Christoph G.W. Schäfer (Hg.)

Welchen Tod stirbt der Mensch?

Philosophische Kontroversen
zur Definition und Bedeutung des Todes

Campus Verlag
Frankfurt/New York

© Campus Verlag GmbH

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.

Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-593-39777-1

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2012 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlagmotiv: »Waagschale« aus der Pathologie der Dr. Horst-Schmidt-Klinik in Wiesbaden,

2010 © Walter Vorjohann

Druck und Bindung: CPI buchbücher.de, Birkach

Gedruckt auf Papier aus zertifizierten Rohstoffen (FSC/PEFC).

Printed in Germany

Dieses Buch ist auch als E-Book erschienen.

www.campus.de

© Campus Verlag GmbH

Inhalt

Vorwort.....	7
Einleitung	
<i>Andrea M. Esser/ Daniel Kersting/ Christoph G. W. Schäfer.....</i>	9
I. Biologischer, menschlicher oder personaler Tod?	
Philosophische Grundlagenreflexionen zur Definition des Todes	
Das Hirntodkriterium in der Krise – Welche Todesdefinition ist angemessen?	
<i>Dieter Birnbacher.....</i>	19
Überlegungen zum Begriff des personalen Todes	
<i>Héctor Wittwer.....</i>	41
Sterben als Verlassen einer Lebensform?	
<i>Matthias Gutmann.....</i>	71
II. Anthropologische Überlegungen zum Tod der Person	
Tod und Person	
<i>Bernard N. Schumacher.....</i>	91
Ist eine Anthropologie des Todes möglich?	
<i>Jean-Pierre Wils.....</i>	121
Person über den Tod hinaus? Zum moralischen Status der Toten	
<i>Theda Rehbock.....</i>	143

III. Grenzen, Formen und Gestaltung der sozialen Praxis: Zur Normativität des Todes

Tod durch Entscheiden

Petra Gehring 181

Gibt es einen guten Tod? Normativ-kritische Überlegungen
zu heutigen Leitbildern des Todes

Daniel Kersting 199

Menschen sterben als Personen

Zum Begriff des »personalen Todes«

Andrea M. Esser 221

Autorinnen und Autoren 245

Vorwort

Die im vorliegenden Themenband versammelten Aufsätze stellen die Ergebnisse und Erträge der Arbeitstagung »Der Tod als Problem der Praktischen Philosophie« vor, die am 6. und 7. Oktober 2011 in Marburg stattgefunden hat.

Anlass für diese Tagung war das Forschungsinteresse des Teilprojekts Philosophie (Leitung: Prof. Dr. Andrea M. Esser, Philipps-Universität Marburg) des im Rahmen der Förderinitiative »Schlüsselthemen der Geisteswissenschaften« von der VolkswagenStiftung geförderten interdisziplinären Forschungsverbundes »Tod und toter Körper. Zur Veränderung des Umgangs mit dem Tod in der gegenwärtigen Gesellschaft« (Gesamtleitung: Prof. Dr. Hubert Knoblauch, TU Berlin (Teilprojekt Soziologie) unter Beteiligung der Teilprojekte: Medizingeschichte und Medizinethik (Leitung: Prof. Dr. Dr. Dominik Groß, RWTH Aachen), Rechtswissenschaften (Leitung: Prof. Dr. Brigitte Tag, Universität Zürich)).

Die produktiven Ergebnisse und das Gelingen dieser Tagung ist dem großen Engagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verdanken, namentlich den Vortragenden Prof. Dr. Gesa Lindemann, Prof. Dr. Petra Gehring, Prof. Dr. Dieter Birnbacher, Prof. Dr. Rolf Elberfeld, Prof. Dr. Dr. Mathias Gutmann, Daniel Kersting, PD Dr. Bernard N. Schumacher, Prof. Dr. Jean-Pierre Wils und PD Dr. Héctor Wittwer.

Für die ausgezeichnete Organisation der Tagung und die umsichtige Erstellung der Druckvorlage sei Christoph G. W. Schäfer herzlich gedankt. Ohne die tatkräftige Unterstützung von Sekretariaten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Studierenden des Instituts für Philosophie der Philipps-Universität Marburg wäre die Durchführung der Tagung nicht möglich gewesen. Besonderer Dank gilt hier Naemi Bremecker für ihr Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.

Die VolkswagenStiftung hat die Tagung finanziell unterstützt, dem Ursula-Kuhlmann-Fonds und der Buchhandlung Roter Stern möchten wir

ebenfalls für Ihre Zuwendungen danken und Prof. Dr. Dr. Dr. Dominik Groß für seine kollegiale Unterstützung bei der Finanzierung.

Für die Hilfe bei der Erstellung der Druckvorlage möchten wir uns bei Elisa Degen und Florian Schmitt, für das umsichtige und geduldige Lektorat bei Friederike Fleschenberg vom Campus Verlag herzlich bedanken.

Einleitung

Andrea M. Esser / Daniel Kersting / Christoph G. W. Schäfer

In der Diskussion über ein angemessenes Verständnis des menschlichen Todes, und besonders in der gegenwärtigen kritischen Auseinandersetzung über das sogenannte Hirntodkriterium, trifft man auf eine ganze Reihe durchaus verschiedener Bestimmungen des Todes. Zwar ist man sich noch weitgehend darüber einig, dass der Tod »das Ende des Lebens« ist – doch mit dieser allgemeinen und bloß negativen Bestimmung enden auch schon die Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen Positionen der Debatte. Nicht nur, welches Kriterium für den Tod gelten soll, wird kontrovers diskutiert, sondern auch, ob es möglich und sinnvoll ist, den Tod der Person von dem Tod des Menschen zu unterscheiden, und diese beiden Bestimmungen des Todes wiederum vom Tod des Gesamtorganismus abzugrenzen. Die Beantwortung dieser Fragen erzwingt eine positive Bestimmung des Begriffs des Todes, die nur unter Bezug auf einen (gehaltvollen) Begriff des Lebens gewonnen werden kann. Mit jedem Schritt der inhaltlichen Ausgestaltung und positiven Ausdifferenzierung des Begriffs des Todes gehen allerdings gewichtige konzeptionelle Weichenstellungen einher, die zugleich immer auch praktische Folgen haben.

Denn »das Leben« bedeutet, wenn dieser Ausdruck im Zusammenhang der Lebenswissenschaften gebraucht wird, nichts anders als die Lebendigkeit. Lebendigkeit zeichnet die Gegenstände der Lebenswissenschaften – also »alle Lebewesen« – als eben solche aus. Ist demgegenüber von »Leben« im Kontext unseres Alltags die Rede, so charakterisiert dieser Ausdruck in der Regel unsere individuelle Lebensgeschichte, unsere persönlichen Erlebnisse, unsere Erfahrungen, Beziehungen und Tätigkeiten kurz: »Leben« meint hier einen spezifischen Sinn, den unser individuelles Dasein über längere Zeiträume zu erkennen gibt.

Dass wir unsere alltäglichen Lebensvollzüge in dieser Weise verstehen und als solche zu reflektieren vermögen, dass wir auf diese Weise ein Leben in Formen führen können, die für uns charakteristisch sind, bezeich-

nen wir für gewöhnlich als »personales Leben«. Das Leben des Menschen ist schon allein deshalb Gegenstand vielfältiger begrifflicher Untersuchungen, weil es sowohl von den Formen der Lebendigkeit als auch von den Formen, die das personale Leben bestimmen, geprägt und strukturiert ist. Aus diesem Diskussionszusammenhang heraus ist die Frage entstanden, was ein spezifisch menschliches Leben nun eigentlich im Unterschied zum Leben anderer Lebewesen ausmacht – und welche Rolle dabei personale Fähigkeiten sowie die personalen Besonderheiten der jeweiligen Lebensvollzüge spielen. Den verschiedenen Bestimmungen des Lebensbegriffs wiederum entsprechen auch verschiedene Bestimmungen des menschlichen Todes. Doch mit den so entwickelten verschiedenen Bedeutungsdimensionen der Begriffe Leben und Tod ergibt sich die Frage nach ihrem Zusammenhang und nach einem integrativen Verständnis auch des menschlichen Todes.

Wenn man in der Folge den Tod eines Menschen nicht allein als das »irreversible Ende eines Organismus«, sondern als den Abschluss eines personal und interpersonal vollzogenen Lebens begreift, dann lässt sich im Rahmen dieser hermeneutisch-praktischen Bestimmung ein auf das menschliche Leben bezogener, und insofern diesem auch angemessener Begriff des Todes entwickeln. Er wäre terminologisch als »personaler Tod« zu bezeichnen – weil und insofern dieser Begriff seinen Gehalt aus der Relation auf die personalen Lebensvollzüge gewinnt.

Mit der Rede vom »personalen Tod« sind allerdings wiederum zentrale philosophische Fragen und Probleme verbunden, die nach einer Klärung verlangen. Welchen Status hat die Rede von »Personalität«? Sind alle Menschen als Personen anzusehen und führen sie ein personales Leben, dessen Ende entsprechend als »personaler Tod« zu bezeichnen ist? Oder ist es eine notwendige Voraussetzung, dass man über bestimmte Kompetenzen verfügt, damit man den Status der Person erlangen bzw. (noch) zugesprochen bekommen kann? Ist es im Unterschied zu dieser kompetenzorientierten Sicht nicht vielleicht sogar geboten, Personalität als einen strikt normativen Begriff im Rahmen normativer Systeme zu entwickeln und ihn ganz unabhängig davon zuzuschreiben, ob bestimmte personale Fähigkeiten tatsächlich vorliegen oder ausgeübt werden? Würde sich aber ein solches Verständnis von Personalität mit den Bedingungen der Leiblichkeit, Lebendigkeit und Sozialität des Menschen verbinden lassen, ohne die doch zweifellos Personalität gar nicht realisierbar ist. Und schließlich: Könnte man den Personenstatus nicht sogar gänzlich von normativen Bestim-

mungen interpersonalen Verhältnisse abhängig machen, so dass auch Verstorbene darin einen Platz und ihre Körper eine Schutzwürdigkeit erhalten?

Die Beiträge des folgenden Bandes geben einen Einblick in die zentralen Fragen, Methoden und Kontroversen der aktuellen Debatte und nehmen allesamt im weitesten Sinne Bezug auf die Frage nach der personalen Dimension des Todes sowie nach der praktischen Perspektive auf den Tod und die damit verbundenen zentralen Begriffe der praktischen Philosophie.

Dieter Birnbacher schließt an dieses Verständnis des Todes als eines praktischen Phänomens insofern an, als er in seinem Beitrag darauf hinweist, dass der menschliche Tod in der gegenwärtigen Gesellschaft immer mehr zu einem Gegenstand der Debatte und der normativen Gestaltung wird. In die kontroverse Diskussion über das Hirntodkriterium als ein Kriterium des Todes fließen zunehmend »praktische« Elemente ein, wie etwa die Möglichkeit, dass der Einzelne per »Willenserklärung« das Kriterium festlegen kann und darf, unter dem sein eigener Tod diagnostiziert wird. Die ganz offensichtliche Krise des bislang verbindlichen Hirntodkriteriums erzwingt, so argumentiert Birnbacher, ein erneutes Nachdenken auch über eine angemessene Definition des Todes, der das Kriterium dann auch entsprechen muss. Eine Definition zu entwickeln kann aber, wie Birnbacher deutlich macht, keine Angelegenheit der jeweiligen Einzelwissenschaft, also weder der Medizin noch der Biologie sein, sondern stellt eine der Kernaufgaben der Philosophie dar. Birnbacher entwickelt dazu fünf Forderungen, denen eine Definition des Todes zu genügen hat, um auf diese Weise die Grundlage auch für ein einheitliches Kriterium des Todes zu schaffen.

Das Bestreben, ein einheitliches Kriterium des Todes zu formulieren, ist auch deshalb wichtig, weil die Unterscheidung verschiedener Arten des Todes nicht nur in der Praxis zu Schwierigkeiten und Konflikten führt, sondern aus systematischer Perspektive den Verdacht erregt, dass es sich dabei nur um eine unzulässige Begriffsvermehrung handelt. *Héctor Wittwer* untersucht in seinem Text deshalb kritisch die Rede vom »personalen Tod« und expliziert zugleich logische und methodische Ansprüche an eine angemessene und allgemeingültige Definition des Todes. Dabei versucht Wittwer vor allem das Verhältnis zwischen »menschlichem« und »personalem« Tod begrifflich aufzuklären. Er verfolgt die Konsequenzen der verschiedenen möglichen Varianten, in die menschlicher und personaler Tod aufeinander bezogen werden können und zeigt ihre jeweiligen Probleme

auf. Im Ergebnis weist Wittwer Personalität als ein wesentliches Merkmal des Menschseins zurück. Er rät demgegenüber dazu, an dem Begriff des »menschlichen Todes« im Sinne des Endes des biologischen Lebens festzuhalten, statt diesen durch den, seiner Ansicht nach eher irreführenden, Ausdruck des »personalen Todes« zu ersetzen.

Ausgehend von der Frage, was die menschliche Lebensform als solche auszeichnet, kritisiert *Mathias Gutmann* ein reduktionistisches Verständnis des menschlichen Lebens. Er entwickelt dazu zwei Bedeutungen des Begriffs Leben aus zwei logisch unterschiedenen Verwendungsweisen des Begriffs »Lebensform« und fragt danach, was es bedeutet, den Menschen als das Wesen zu bestimmen, das dadurch ausgezeichnet ist, dass es Sprache hat. Die Beantwortung der Frage, wie das Sprechen als Eintreten in eine Lebensform zu verstehen ist, erlaubt es seiner Ansicht nach, den Menschen einerseits als ein durch ein konstitutives Merkmal bestimmtes Exemplar der Gattung Mensch zu verstehen und ihn andererseits als ein in praktischen Tätigkeitsvollzügen individuiertes und sich individuiendes Wesen zu bestimmen. Die Lebensform des »Eine-Sprache-Sprechens« ist so verstanden die Möglichkeitsbedingung für die Ausdifferenzierung von Lebensformen, wobei sich mit dem Eintreten in diese Lebensformen eine grundlegende Transformation vollzieht, die erst die Ausbildung weiterer, spezifischer Selbstverhältnisse ermöglicht. Aus diesen sprachphilosophischen und tätigkeitshermeneutischen Überlegungen heraus entwickelt Gutmann den Gedanken, dass das Sterben eines Menschen in praktischen Sätzen ausgedrückt werden muss. Erst darin wird deutlich, dass Sterben als Verlassen der spezifisch menschlichen Lebensform ein individueller praktischer Vollzug ist.

Die Beiträge des zweiten Teils thematisieren die praktische Bedeutung des Todes unter anthropologischer Perspektive. *Bernard Schumacher* setzt sich in seinem Beitrag kritisch mit den Vorschlägen der aktuellen Debatte auseinander, die darauf zielen, den menschlichen Tod allein in sogenannten personalen »Fakultäten« und in Konzepten der »sozialen Person« oder in rein moralphilosophischen Erwägungen zu fundieren. All diese Vorschläge sitzen nämlich, so Schumachers Beobachtung, einer dualistischen Anthropologie auf, die die konstitutive Bedeutung der Körperlichkeit für das menschliche Dasein grundsätzlich verkennt. So dürfe der Körper der Person nicht bloß hinzugefügt, noch lediglich als ihre Hülle verstanden werden. Vielmehr bilde der Körper einen wesentlichen Bestandteil des Subjektes und sei daher auch selbst als Träger von Würde anzusehen. Erst wenn man

diese anthropologischen Verhältnisse berücksichtigt und auf ihrer Grundlage einen angemessenen Begriff der Person entwickelt, lassen sich ethische Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Tod angemessen bearbeiten. Da sich die personale Dimension, so Schumacher, nur in der Körperlichkeit realisiert, können mit dem Ende der Fähigkeit eines menschlichen Organismus, sich als ein ganzer zu organisieren und zu erhalten, beide – die Person und der Mensch – als gestorben gelten.

Dass anthropologische Einsichten gerade dann unerlässlich sind, wenn man die Bedeutung des Todes für die Lebenden herausarbeiten möchte, zeigt *Jean-Pierre Wils* in seinem Text. Im Ausgang von der Debatte über die Möglichkeit eines sogenannten »wrongful life« gelangt Wils zu dem anthropologisch gegründeten Bedürfnis nach Trost. Dieses Bedürfnis entsteht seiner Ansicht nach nicht allein aus dem Wissen des Menschen um die eigene Endlichkeit, sondern auch aus dem Wissen, dass es keinen Grund und kein Fundament für die menschliche Existenz gibt. In beiden Fällen ist keine Hilfe zu erwarten, sondern das Leid verdoppelt sich vielmehr durch die, sich ihrer selbst bewusste menschliche Existenz zu einem »Leiden am Leiden«. Linderung kann die menschliche Existenz nur im Trost finden. Dieser aber verlangt nach einer anspruchsvollen Interaktion, wie die phänomenologische Analyse zeigt, in der beide Beteiligten, der Trostspender und der Trostepfänger, sich auf eine ebenfalls von beiden mitgetragene Fiktion einlassen müssen, wie Wils im Rekurs auf Blumenberg zeigt. Der Leidende muss seinen Schmerz »abgeben«, sozusagen delegieren, der Trostspender nimmt in einem »aufrichtig geheuchelten« Akt das Leid des anderen auf sich und lässt es dadurch erträglicher erscheinen.

Sowohl Bestimmung als auch Kriterium des Todes, wie überhaupt die Grenzziehung zwischen Leben und Tod sind Akte, die innerhalb einer Gemeinschaft und deren Überzeugungen vollzogen werden. Diesem Faktum, dass der Umgang mit dem Tod immer auch durch interpersonale wie soziale Verhältnisse konstituiert ist und unter moralischen Ansprüchen steht, trägt auch *Theda Rehbock* in ihrem Beitrag Rechnung. Sie plädiert dafür, dass den toten ebenso wie den gegenwärtig und zukünftig lebenden Menschen gleichermaßen der moralische Status der Person zukommen müsse. Um diese Überlegung zu differenzieren zu entwickeln, skizziert sie im Anschluss an geschichtswissenschaftliche Forschungen eine hermeneutische Methode, die auf die mittelalterliche Praxis der »Memoria« zurückgeht. Damit ist eine soziale Praxis bezeichnet, die die Beziehung der Lebenden und Toten unter genau bestimmte, normative Verpflichtungen

stellt. Über die Kritik des in der philosophischen Diskussion vorherrschenden Objektivismus und Reduktionismus gelangt Rehbock zu der Forderung nach einer philosophischen Reflexion auf den personalen Sinnhorizont wissenschaftlicher Praxis, in der der Wissenschaftler als Person sowohl zu der Person des Toten als auch zur Gesellschaft in eine personale Beziehung tritt. Erst der Bezug auf diesen Sinnhorizont ermöglicht ihrer Ansicht nach eine angemessene ethische Reflexion auch auf den Umgang, den unsere Gesellschaft mit dem Leichnam und mit hirntoten Menschen pflegt.

Im dritten Teil des Bandes wird die Frage nach der Normativität des Umgangs mit Tod und Sterben innerhalb der sozialen Praxis untersucht. *Petra Gebring* rekonstruiert in ihrer genealogischen und ideologiekritischen Analyse den gesellschaftlichen Umschwung von einer anfänglichen Tabuisierung aktiver Herbeiführung und Gestaltung des Todes hin zur gegenwärtigen Vorstellung, die den Tod zu einem Handlungsprojekt stilisiert. Der Grund für diese Entwicklung liegt ihrer Ansicht nach in dem Formenrepertoire des Rechts, insbesondere des Privatrechts. Die Grundfiguren des Rechts (wie etwa die einseitige Willenserklärung oder die Vertragsfigur) prägen zunehmend auch die Formen des Lebensendes: Das Sterben wird zu einer einsamen, quasi-juridischen Entscheidungssache, die sich gleichwohl innerhalb der vorgegebenen normativen Muster bewegt. So wird Sterben heute zu einer planbaren Angelegenheit, die sowohl den Widerfahrnischarakter des Todes als auch die Endlichkeit des planenden Subjekts verdeckt. Die gegenwärtige Ethik decke diese Zusammenhänge keineswegs kritisch auf, sondern reproduziere in ihren Normen vielmehr nur diesen Schein aktiver Gestaltbarkeit des Todes. Demgegenüber gelte es, diesen hoch problematischen Formen der Normativität entgegenzuarbeiten, um wieder in den Blick zu bekommen, was am Sterbebett tatsächlich passiert.

Der zunehmenden individuellen Gestaltbarkeit des Umgangs mit Sterben und Todes geht auch *Daniel Kersting* in seinem Beitrag nach. Unter Bezugnahme auf kultursoziologische Untersuchungen zum Sterben im Hospiz sowie zum Wandel von Bestattungsformen identifiziert er in den gesteigerten Möglichkeiten eines individuellen und selbstbestimmten Umgangs mit dem Tod neue Leitbilder eines »guten Todes«. Diese verbürgen aber nicht schon per se einen guten Umgang mit dem Tod, sondern schaffen – wo sie als Leitbilder nicht erkannt und reflektiert werden – neue gesellschaftliche oder institutionelle Normierungen. Die Frage nach dem

guten Tod stellt sich daher (zumindest auch) als Frage danach, wie diese Normierungen innerhalb der jeweiligen Praxis sichtbar und einer Beurteilung, gegebenenfalls auch einer Veränderung zugänglich gemacht werden können. Im Rückgriff auf Platon und Kant zeigt Kersting, dass sich diese Beurteilung dabei dann nicht wieder selbst an inhaltlichen Bestimmungen des guten Todes ausrichten darf, sondern ihre Maßstäbe aus allgemeinen, lediglich formalen Gesichtspunkten des Guten zu entwickeln hat. Dass eine solche normativ-kritische Reflexion auch einen konstruktiven Beitrag zur Gestaltung des Umgangs mit dem Tod leistet, wird am Ende an Beispielen der aktuellen Debatte verdeutlicht.

Auch im Rahmen einer normativen Beschäftigung mit dem Tod stellt sich die Frage, wie die Begriffe »Leben« und »Tod« angemessen zu bestimmen sind. Sind sie tatsächlich, wie viele Theorien der aktuellen Ethikdiskussion meinen, biologische Begriffe? Und können sie als solche überhaupt einen Beitrag zur Klärung unserer ethisch-praktischen Probleme leisten? Diesen Fragen geht *Andrea M. Esser* im letzten Beitrag des Bandes nach. Sie sind zu klären, da in der aktuellen Diskussion über das Hirntodkriterium mitunter Unsicherheit darüber herrscht, ob es sich bei hirntoten Menschen um Lebende oder Tote oder um Wesen in einem »Zwischenbereich« von Leben und Tod handelt. In biologischen Theorien wird der Lebensbegriff vollständig in allgemeine Kriterien zur Bestimmung organischer Existenzformen übersetzt (und der Tod entsprechend als Negation des Vorliegens dieser Kriterien verstanden). Daher kann das biologische Verständnis dieser beiden Begriffe nicht einfach in der Ethik übernommen werden. In ethischen Fragen geht es ja nicht allein um die Lebendigkeit des Menschen, sondern darum, wie das Leben, das der Mensch in Gemeinschaft mit anderen Menschen führt, kurz: wie das personale und interpersonale Leben gestaltet und geführt werden soll. Dieses normative, intersubjektive Verständnis personaler Beziehungen wendet Esser am Ende des Beitrags auf die Frage nach einer angemessenen Regelung des Transplantationsgesetzes an.

I. Biologischer, menschlicher oder
personaler Tod? Philosophische
Grundlagenreflexionen zur
Definition des Todes

Das Hirntodkriterium in der Krise – welche Todesdefinition ist angemessen?

Dieter Birnbacher

1. Der Tod ist gestaltbar geworden

Der Tod gilt traditionell als eine der großen Kontingenzen des Lebens, als ein grundsätzlich *heteronomes* Geschehen: Der Tod ist nichts, was der Mensch in seiner Macht hat. Viel eher ist es der Tod, der den Menschen in seiner Macht hat – als die äußerste Grenze seines Lebens. Das zeigt sich schon in den sprachlichen Wendungen, die wir im Zusammenhang mit dem Tod gebrauchen: Der Tod »kommt«, »umschlingt« den Menschen, schleicht sich an wie ein Mörder, nimmt ihm den Atem. Auch da, wo er nicht – wie gewöhnlich – gefürchtet, sondern ersehnt, mit Ungeduld herbeigewünscht und, wenn er endlich kommt, willkommen geheißen wird (wie in Käthe Kollwitz' Bleistiftzeichnung »Tod wird als Freund erkannt«), ist er der eigenen Verfügung entzogen, ein Fremder, der seinen eigenen Gesetzen gehorcht. Auch dann, wenn er erwartet wird, kommt er plötzlich.

Diese Sichtweise des Todes besteht heute weiter, aber sie entspricht zunehmend weniger der Wirklichkeit. Infolge der enormen Fortschritte in den medizinischen Möglichkeiten hat der Tod ein neues Gesicht bekommen. Nicht nur den Beginn des Lebens hat die moderne Medizin zunehmend in den Bereich der Verfügbarkeit gerückt, sondern auch das Ende des Lebens. Analog zur Geburtenregelung und -planung ist auch der Tod zunehmend zu einem Gegenstand von Steuerung geworden, hauptsächlich hinsichtlich des *Wie* des Sterbens, teilweise auch in Bezug auf das *Wann*. Nicht nur die Modalitäten des Sterbens sind gestaltbar geworden, auch der Todeszeitpunkt gehört immer öfter zu den Fragen, die nicht von der Natur, sondern durch menschliche Entscheidungen – des Sterbenden selbst oder Anderer – beantwortet werden. Das Diktum *mors certa, hora incerta* gilt nur noch mit Einschränkungen. Am weitesten geht in dieser Hinsicht die Praxis der aktiven Sterbehilfe in den Benelux-Ländern. Sie ermöglicht durch die vorgreifende Datierung die am weitesten gehende Ausschaltung

von Kontingenz. Zugleich erlaubt sie, nicht nur die Bestattung des Leichnams, sondern bereits das Sterben – ähnlich wie in vergangenen Zeiten der Großfamilie – zu einem gemeinschaftlich begangenen Ereignis zu machen. Ich erinnere mich, wie mir vor einigen Jahren eine aus den Niederlanden stammende Mitarbeiterin berichtete, dass ihre Eltern – beide schwer krank – am selben Tag und im Beisein der vollständig versammelten Familie gestorben seien.

Das heißt nicht, dass sich in den Ländern, in denen keine aktive Sterbehilfe praktiziert wird, der Tod vollständig »natürlich« ereignet. In sehr vielen Fällen ist auch hier der Tod das Ergebnis menschlicher Entscheidungen, zum Beispiel über den Abbruch einer lebenserhaltenden oder lebensverlängernden Behandlung bzw. über den Übergang von einer kurativen zu einer palliativen Behandlung. Je grenzenloser die Möglichkeiten der Medizin werden, das Lebensende hinauszuzögern, desto mehr bedarf es einer wie immer gearteten Entscheidung darüber, wie viel davon »genug« ist, das heißt wann die Lasten des Weiterlebens die Chancen überwiegen und die Grenzen des Erträglichen und Zuträglichen erreicht sind.

Dieser Wandel von der Widerfahrnis zur Gestaltung, von der Kontingenz zum Arrangement, von der Heteronomie zur Autonomie hat weitreichende Folgen: Neben natürlichen Vorgegebenheiten bestimmen zunehmend Wünsche, Leitvorstellungen und Normen das *Wann* und *Wie* von Sterben und Tod. Wie die Medizin dem Menschen im Bereich der Reproduktion neue Wahlmöglichkeiten erschlossen hat, erschließt sie ihm auch im Umfeld des Todes neue Möglichkeiten der Selbstbestimmung. Die Selbstverständlichkeit des natürlichen Todes wird abgelöst durch Wertungen – Wertungen des Patienten (wie und unter welchen Umständen will er sterben?), der ärztlichen Profession (wann besteht eine Indikation für lebenserhaltende bzw. lebensverlängernde Maßnahmen und wann nicht mehr?) und nicht zuletzt der Gesellschaft insgesamt (zum Beispiel bei Entscheidungen über die solidarische Finanzierung medizinischer Maßnahmen).

Für die Philosophie ist die Gestaltbarkeit des Todes freilich kein ganz neues Thema. Bereits Sokrates, ihre Leitfigur, hat seinen Tod – falls Platons *Phaidon* auf wahren Begebenheiten beruht – gestaltet, wenn nicht inszeniert. Zumindest jene Philosophen, die den Suizid nicht für eine Blasphemie gehalten oder aus anderen Gründen abgelehnt haben, haben in der Regel auch die Frage gestellt, unter welchen Bedingungen es vernünftig oder unvernünftig, klug oder unklug oder aus anderen Gründen zulässig oder un-

zulässig ist, sich selbst den Tod zu geben. Zu den bekanntesten Überlegungen gehören die Ratschläge, die Seneca (Seneca 1965: 171) seinem Briefpartner Lucilius im 70. Brief erteilt:

»Ist der Tod in einem Falle mit Foltern und Qualen verbunden, im andern ganz schlicht und leicht – ja, warum soll ich dann nicht den letzteren wählen? Wie ich mir ein Schiff aussuche, mit dem ich in See gehe, ein Haus, in dem ich wohnen will, so wähle ich mir auch die Todesart, wenn ich aus dem Leben scheiden will. [...] Der beste Tod ist der, der uns gefällt.«

2. Gestaltungsspielräume bei der Todesdefinition

Die Medizin hat dem Individuum allerdings nicht nur Spielräume bei der Gestaltung von Lebensende, Sterben und Tod eröffnet. Viel spricht dafür, dass sie ihm auch Spielräume beim *Verständnis* des Todes eröffnet hat und – verbunden damit – bei der Definition der Grenze, die das Leben vom Tod trennt. Nicht nur der Tod selbst, so scheint es, ist zum Gegenstand von Entscheidung und Gestaltung geworden, sondern auch der *Begriff* des Todes, die Bedingungen, unter denen ein Mensch als tot gilt.

Der Fortschritt der Medizin hat dazu geführt, dass Todesbegriff und Todeskriterien ihre Eindeutigkeit verloren haben. Es ist möglich geworden, die herkömmlich mit dem Tod verknüpften Merkmale: Aufhören der Atmung, Aufhören des Kreislaufs, Aufhören der Gehirntätigkeit zeitlich »auseinanderzuidividieren«, indem mithilfe eines Beatmungsgeräts Atmung und Kreislauf trotz Ausfalls der Gehirntätigkeit aufrechterhalten werden. Damit ist nicht mehr offensichtlich, wo genau die Grenze zwischen Leben und Tod verläuft. Nicht nur die Grenze zwischen Leben und Tod ist unsicher geworden, auch der Begriffe von Leben und Tod sind wir uns nicht mehr so sicher, wie es unsere Vorfahren waren. Diese Begriffe sind nicht mehr eingespielt und dadurch mehr oder weniger selbstverständlich. Es bedarf vielmehr einer – ausdrücklichen oder unausdrücklichen – *Entscheidung* darüber, welche Merkmale den Ausschlag geben sollen. Vorgängig muss die Frage geklärt werden, wie sinnvoll und wünschenswert es überhaupt ist, von eindeutigen Begriffen von Leben und Tod und von einer einzigen und verbindlichen Grenze auszugehen.

Von welcher Instanz ist eine solche Entscheidung zu erwarten? Es ist leichter zu sagen, von welchen Instanzen die Antwort *nicht* zu erwarten ist.

Nicht zu erwarten ist die Antwort von der *Medizin als Wissenschaft*. Selbstverständlich leistet die wissenschaftliche Medizin einer sachgerechten Bestimmung der Grenze zwischen Leben und Tod unverzichtbare Hilfestellungen. Sie entscheidet etwa über die Zuverlässigkeit der Tests, mit deren Hilfe der Tod festgestellt werden kann. Wird das Hirntodkriterium zugrunde gelegt, ist es Sache der Neurologie zu entscheiden, wie zuverlässig ein bestimmtes klinisches oder apparatives Testverfahren (oder eine Kombination solcher Verfahren) anzeigt, dass die Hirntätigkeit eines Menschen vollständig und irreversibel ausgefallen ist. Wird ein Herz-Kreislauf-Kriterium zugrunde gelegt, ist es Sache der Physiologie sowie der medizinischen Erfahrung zu entscheiden, wann eine Reanimation aussichtslos und der Tod unumkehrbar eingetreten ist. Das heißt jedoch nicht, dass die wissenschaftliche Medizin auch die Kompetenz besitzt, die diesen Verfahren zugrunde liegenden Definitionen von Leben und Tod festzulegen. Welche Definition vernünftig und angemessen ist, lässt sich zwar nur unter Berücksichtigung empirischer Befunde, aber nicht auf der Grundlage empirischer Befunde entscheiden. Bei der Auseinandersetzung um die Todesdefinition – und indirekt der Todeskriterien – geht es ja nicht um die empirische Wahrheit einer sachhaltigen Aussage, sondern um die Adäquatheit oder Zweckmäßigkeit einer Definition. Ob ein *Testverfahren* oder ein *Kriterium* gültig ist, hängt von den Verhältnissen in der Welt ab. Ob eine *Definition* adäquat oder zweckmäßig ist, hängt von den Maßstäben ab, die wir für die Angemessenheit oder Zweckmäßigkeit einer Definition gelten lassen. Definitionen sind *man made* und nicht – wie Tests und Kriterien, empirische Verallgemeinerungen und Gesetzesaussagen – wahr oder falsch, sondern nur sinnvoll oder sinnlos, angemessen oder unangemessen, zweckmäßig oder unzweckmäßig.

Auch die *Kulturwissenschaften* kommen als Instanz für die Angemessenheit einer Grenzziehung zwischen Leben und Tod nicht in Frage. Es gibt schlicht keine eindeutige kulturelle Definition dieser Grenze, auf die eine Festlegung der Grenze zurückgreifen könnte. Zwar gilt gegenwärtig in nahezu allen Rechtssystemen das Hirntodkriterium – das Kriterium des vollständigen und irreversiblen Erlöschens aller Hirnfunktionen – als Todeskriterium. Aber es wird in den verschiedenen Kulturen in ganz unterschiedlichem Maße akzeptiert. Teilweise wird es als inakzeptabel abgelehnt. In Deutschland ist die Kontroverse um das Hirntodkriterium auch nach der Einführung des Transplantationsgesetzes nicht zur Ruhe gekommen. Möglicherweise ist die Unsicherheit über die Angemessenheit

dieses Kriterium sogar einer der Hauptfaktoren der relativ niedrigen Bereitschaft zur Organspende in Deutschland. In Japan und anderen Ländern Ostasiens wird es von den Bevölkerungen weitgehend abgelehnt und in der ärztlichen Praxis nach wie vor nur zögerlich befolgt (vgl. Lock 2001). In den US-Bundesstaaten New York und New Jersey ist den Bürgern sogar die Möglichkeit eingeräumt worden, das Hirntodkriterium für sich durch individuelle Willenserklärung abzulehnen – eine Regelung, die den orthodoxen Juden entgegenkommt, für die der Tod mit dem »letzten Atemzug« zusammenfällt. Insgesamt ergibt sich ein ähnlich uneinheitliches Bild wie bei der Frage nach dem Zeitpunkt des Lebensbeginns (vgl. Krones u.a. 2006). Jedenfalls wird man sich bei der Definition des Lebensendes so wenig auf einen *consensus gentium* berufen können wie bei der Definition des Lebensanfangs – auch dann nicht, wenn man Auffassungen ausschließt, die sich fundamentalistisch auf religiöse und quasi-religiöse Autoritäten berufen.

Eine dritte Quelle, die ebenfalls nicht weiterführt und den Relativismus der Todesdefinitionen eher verschärft als überwindet, sind die Zuschreibungen von Leben und Tod, die sich einem Betrachter vom *Augenschein* her und auf dem Hintergrund seiner jeweiligen *Beziehung* zum Hirntoten nahelegen. Folgt man diesem Ansatz, sind Leben und Tod weniger *Beschreibungen* als vielmehr *Zuschreibungen*, die abhängig sind von der Beziehung, in der der Zuschreibende gegenüber dem Gegenstand der Zuschreibung steht. Ob ein Kleinkind den Betrachter »anlächelt« oder bloß einen entsprechenden Reflex zeigt, hängt danach davon ab, in welcher Beziehung der Betrachter zu dem Kleinkind steht: Aus der Sicht der Mutter »lächelt« der Säugling, aus der Sicht eines Unbeteiligten zeigt er bloß einen Reflex. Bezogen auf den Hirntoten bedeutet das, dass der Hirntote für einen Betrachter, der ihn als Lebenden sieht, insoweit auch ein Lebender ist. Dem Augenschein nach lebt der Hirntote noch: Er atmet, führt Spontanbewegungen aus, verdaut und reagiert auf bestimmte Umweltreize. Er zuckt zusammen, sobald er vom Skalpell des Chirurgen getroffen wird, so wie auch ein Lebender zusammenzucken würde. Ein Toter wäre er allenfalls für denjenigen, der ihn primär als Organreservoir sieht.

Es ist offenkundig, dass eine solche Subjektivierung zu einer radikalen Relativierung der Grenze zwischen Leben und Tod führen müsste: Der selbe Mensch in demselben Zustand könnte für den einen lebendig, für den anderen tot sein. In Diane Broeckhovens Roman *Ein Tag mit Herrn Jules* (2005) geht eine Frau mit ihrem soeben verstorbenen Ehemann wie

mit einem Lebenden um: Für sie ist er noch lebendig. Eine derartige Subjektivierung hätte darüber hinaus eine Reihe weiterer inakzeptabler Konsequenzen. Sobald äußere Eindrücke und spontane Reaktionen als Grundlage von Urteilen darüber dienen sollen, ob ein Mensch tot ist oder lebt, ist unvermeidbar, dass wir auch einen Lebenden, der lediglich tot *wirkt*, für tot erklären dürften. Über das, was der Fall ist, kann aber nicht die Beziehung oder die Perspektive entscheiden, die wir zu dem Beschriebenen einnehmen. Ob ein Mensch tot ist oder lebt, kann nicht dadurch bestimmt sein, wie wir ihn *wahrnehmen*, sondern nur dadurch, was wir über ihn *wissen*.

Lässt sich ein Weg zu einer akzeptablen Todesdefinition jenseits der drei beschriebenen Irrwege finden? – Es müsste ein Weg sein, der sich nicht so eng an die Voraussetzungen einer bestimmten kulturellen Tradition bindet, dass er keine Aussichten auf globale Akzeptanz eröffnet. Und es müsste ein Weg sein, der an keine bestimmte affektive oder normative Perspektive gebunden ist, sondern sich primär an Sachgesichtspunkten orientiert. Dieselbe Frage lässt sich auch so formulieren: Wie viel Gestaltungsspielraum besteht hinsichtlich der Todesdefinition? Sollten wir es jeder besonderen Kultur überlassen, die Grenzen so zu ziehen, wie sie es aufgrund ihrer Traditionen für angemessen hält? Ist etwa innerhalb des Kontinuums von Zuständen zwischen dem, in dem ein Mensch unbezweifelbar lebt, und dem, in dem er unbezweifelbar tot ist, jede Grenzziehung gleichermaßen willkürlich? Sollten wir, wie der Medizinethiker Baruch Brody vorgeschlagen hat, die Suche nach einem verbindlichen Kriterium von Leben und Tod als sinnlos aufgeben, da die Begriffe von Leben und Tod an den Rändern zu porös, zu »fuzzy« sind, um eine eindeutige Grenzziehung zuzulassen (Brody 2002: 72)?

Diese Folgerung wäre voreilig. Die Tatsache der kulturellen Vielfalt der Todesverständnisse zwingt als solche nicht zu einem unauflösbaren Relativismus. Sie schließt nicht aus, dass es gute und überkulturell einsichtige Gründe gibt, bestimmte Grenzziehungen vor anderen zu bevorzugen. Auch dann, wenn es sich als unmöglich erweisen sollte, eine einzige Todesdefinition verbindlich zu machen, könnte es dennoch gelingen, bestimmte Kandidaten für diese Rolle auszuschließen. Der Gestaltungsspielraum für die Todesdefinition wäre nicht beseitigt, aber eingeeengt.